

Haushalts- und Finanzausschuß

Protokoll

16. Sitzung (nicht öffentlich)

26. September 1991

Hotel "Haus Delecke" in Möhnesee

14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

18.15 Uhr bis 20.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenographen: Stöck, Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Die Regionalbörsen Deutschlands - insbesondere die Düsseldorfer Börse - im Verhältnis zur Frankfurter Wertpapierbörse

Vorlagen 11/571, 11/576, 11/697 und 11/744

1

Der Ausschuß diskutiert das Thema und faßt den auf Seite 2 des Protokolls aufgeführten Beschluß.

2 Einrichtung von Leerstellen gemäß § 7 Abs. 5 HG 91

a) im Einzelplan 13

Vorlagen 11/704 und 11/721

3

Der Ausschuß erteilt dem Antrag des Finanzministeriums in Vorlage 11/704 unter Berücksichtigung der Empfehlung des

Seite

Unterausschusses "Personal" in Vorlage 11/721 einstimmig - bei Nichtanwesenheit eines Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - seine Zustimmung.

b) im Einzelplan 15

Vorlagen 11/691 und 11/720

3

Der Ausschuß erteilt dem Antrag des Finanzministeriums in Vorlage 11/691 unter Berücksichtigung des Votums des Unterausschusses "Personal" in Vorlage 11/720 mit den Stimmen der Fraktion der SPD und der F.D.P. bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU und Nichtanwesenheit eines Vertreters der Fraktion der GRÜNEN seine Zustimmung.

3 Einwilligung in die Inanspruchnahme von Stellen für die Stiftung Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen

Vorlagen 11/698 und 11/719

3

Der Ausschuß erteilt dem Antrag des Finanzministeriums in Vorlage 11/698 unter Berücksichtigung des Votums des Unterausschusses "Personal" in Vorlage 11/719 bei Stimmenthaltung der Fraktion der F.D.P. und Nichtanwesenheit eines Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN seine Zustimmung.

4 **Einstellungszusagen für 1992 an Bewerber für den Vorbereitungsdienst verschiedener Beamtenlaufbahnen sowie an Bewerber für den Ausbildungsberuf "Verwaltungsfachangestellte/r"**

Vorlage 11/740

4

Der Ausschuß folgt einstimmig - bei Nichtanwesenheit eines Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - dem Votum des Unterausschusses "Personal" in Vorlage 11/763 und erteilt dem Antrag des Finanzministerium in Vorlage 11/740 seine Zustimmung.

5 **Stellenabbau in der expandierenden Ministerialbürokratie des Landes Nordrhein-Westfalen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1973 (Neudruck)
Vorlagen 11/343 und 11/726

4

Der Ausschuß folgt einstimmig - bei Nichtanwesenheit eines Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN - dem Votum des Unterausschusses "Personal" in Vorlage 11/726, den Antrag der Fraktion der CDU im Rahmen der Haushaltsberatungen 1992 mit zu behandeln.

Seite

6 Einsatz und Verwendung der für Hilfen an die neuen Bundesländer veranschlagten Mittel

Vorlagen 11/620, 11/759 und 11/761

4

Der Ausschuß befaßt sich auf der Grundlage der oben genannten Vorlagen mit dem Thema.

7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992 (Haushaltsgesetz 1992)

Drucksache 11/2450

Vorlagen 11/734, 11/747 und 11/762

Der Ausschuß tritt in den ersten Beratungsdurchgang ein und gliedert die Diskussion wie folgt:

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1992

Vorlage 11/747

8

b) Übrige Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1992

Vorlage 11/747

10

c) Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 11/734

15

Seite

d) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 11/762

20

8 Kassen- und Haushaltsabschluß 1990

Vorlage 11/647

30

Der Ausschuß vertagt diesen Punkt auf seine Sitzung am
17.10.1991.

9 Verschiedenes

30

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

10 Standortentscheidungen von Unternehmen auch unter Berücksichtigung der Diskussion über kommunale Steuern, insbesondere der Gewerbesteuer nach Ertrag und Kapital**a) Entscheidungen aus der Sicht eines Unternehmers****b) Einflußnahmemöglichkeiten der Gebietskörperschaften**

31

Bericht eines Unternehmers:

Herr Sauer (Firma Kettler)

31

Bericht des Finanzministers Schleußer

35

Seite

Bericht eines kommunalen Vertreters:
Stadtdirektor Holtgrewe (Stadt Soest)

37

Aussprache

38

bau entsandt, die Kommunen wollten die Aufwendungen dafür aber nicht zusätzlich über die Umlage bezahlen, sondern griffen auf diesen Verfügungsfonds von 1 Million DM zurück. Der Verfügungsfonds reiche also nicht aus, und er könne jetzt schon eine überplanmäßige Ausgabe ankündigen.

**7 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1992
(Haushaltsgesetz 1992)**

Drucksache 11/2450

Vorlagen 11/734, 747 und 762

a) Personalrelevante Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1992

Vorlage 11/747

Auf Bitte des Vorsitzenden berichtet zunächst der stellv. Vorsitzende des Unterausschusses "Personal", Abgeordneter Walsken (SPD), über die Ergebnisse der Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1992 in der gestrigen Unterausschußsitzung.

§ 7 Abs. 9 des Entwurfs ermächtige das Finanzministerium allein, die sich aus einer Änderung der Stellenobergrenzenverordnung ergebenden Möglichkeiten umzusetzen. Der Unterausschuß habe einstimmig empfohlen, die Formulierung "mit Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses" hinzuzufügen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) merkt zum Stellenplan generell an, wie er in seiner Rede in der ersten Lesung schon ausgeführt habe, sei entgegen der Ankündigung des Finanzministers, es werde einen "Null-Stellen-Zuwachs" geben, festzustellen, daß der Haushaltsentwurf 1992 etwa 1 100 zusätzliche Stellen ausweise, davon etwa 560 Stellen im Schulbereich. Im Einzelplan 03 seien 504 Stellen für den Fluggastkontrolldienst weggefallen. In den Erläuterungen werde darauf hingewiesen, daß sie nach Einzelplan 15 umgesetzt werden sollten; dort seien sie aber nicht wiederzufinden.

Minister Schleußer macht darauf aufmerksam, daß das Personal des Fluggastkontrolldienstes nicht aus dem Landeshaushalt, sondern aus der Flugsicherungsgebühr bezahlt werden solle. Zu den Einzelheiten könne er im Moment nichts sagen; ihm sei nur bekannt, daß diese Stellen kw-Vermerke erhalten hätten.

Wenn er gesagt habe, daß der Haushalt keine zusätzlichen Stellen enthalte, bedeute das nicht, daß rechtliche Verpflichtungen nicht erfüllt würden. Es treffe zu, daß es aufgrund rechtlicher Verpflichtungen Zugänge im Schulbereich, insbesondere im Grundschulkapitel, geben werde.

Abgeordneter Schauerte (CDU) hält die vom Finanzminister vorgenommene Saldierung für falsch, weil die 560 Zugänge im Schulbereich und die 504 Stellen des Fluggastkontrolldienstes darin nicht auftauchten.

Abgeordneter Trinius (SPD) fragt, ob sein Vorredner die Zahl 1 100 aus einer Saldierung der Summen der Gesamtübersichten auf den Seiten 139 ("- 864") und 141 (" + 1 964") des Entwurfs des Haushaltsgesetzes errechnet habe.

Ministerialrat Dr. Wild (Finanzministerium) bietet an, wie jedes Jahr eine Vorlage zu erstellen, die die vielen gegenläufigen Bewegungen verknüpfe, so daß die gewünschte Transparenz hergestellt werde. Das System des Haushaltsplans lasse eine solche Darstellung nicht zu. - Was den Fluggastkontrolldienst angehe, sei entschieden worden, ihn größtenteils zu privatisieren, so daß diese Stellen gar nicht mehr auftauchen könnten; nur die Leitstellen kämen im Haushalt vor, seines Erachtens im Einzelplan 08.

Abgeordneter Walsken (SPD) wäre dankbar, wenn das "Geheimnis der Zahlen" gelüftet werden könnte; denn während der Sprecher der CDU von 1 100 zusätzlichen Stellen spreche, werfe der Beamtenbund der Landesregierung vor, mit ihrem Haushaltsentwurf 1 000 Stellen abzubauen. Er würde es auch begrüßen, wenn Abgeordneter Schauerte die Grundlagen seiner Berechnungen darlege, damit sie nachvollzogen werden könnten.

Abgeordneter Schauerte (CDU) erläutert, aus der Gesamtaufstellung der Planstellen und Stellen auf Seite 170 des Entwurfs des Haushaltsgesetzes ergebe sich ein Plus von insgesamt 674. Auf Seite 155 sei bei den Angestelltenstellen des Kapitels 03 110

- Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen - ein Minus von 573 angeführt. Größter Teil davon seien die 504 Stellen des Fluggastkontrolldienstes, die laut Vermerk im Einzelplan 03 in den Einzelplan 15 umgesetzt werden sollten, dort jedoch - Seite 164 - nicht auftauchen. Nach der Systematik des Haushalts müßten sie aber zu dem Gesamtergebnis von 647 hinzugerechnet werden, so daß sich insgesamt ein Plus von sogar 1 151 ergebe.

Im Verlauf der weiteren Erörterungen dieser Frage sagt **Minister Schleußer** zu, den Sachverhalt aufzuklären. - **Abgeordneter Trinius (SPD)** hält es für notwendig, sich auf eine einheitliche Berechnungsmethode zu verständigen, um Streit zu vermeiden, der lediglich auf Mißverständnissen beruhe.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schittges (CDU)**, wann mit Vorlegung der angekündigten LHO-Novelle zu rechnen sei, antwortet **Minister Schleußer**, in der letzten Kabinettsitzung sei der Entwurf - nach schwierigen Beratungen - verabschiedet worden. Danach werde § 38, der die Verpflichtungsermächtigungen betreffe, wieder die vom Finanzministerium gewünschte Fassung erhalten.

b) Übrige Vorschriften des Haushaltsgesetzes 1992

Vorlage 11/747

Der **Vorsitzende** ruft die Paragraphen einzeln auf. Bei folgenden Bestimmungen ergibt sich eine Diskussion.

§ 4

Auf Frage des **Abgeordneten Trinius (SPD)** zum neuen Absatz 10 erläutert **Minister Schleußer**, bisher sei eine solche Vorschrift, nach der ein sogenannter negativer Zinssaldo vom Land übernommen werden solle, um das Wohnungsbauvermögen ungeschmälert zu erhalten, nicht notwendig gewesen. Es könne nicht mehr ausgeschlossen werden, daß ab 1992 ein negativer Zinssaldo bei der WFA entstehe.

Ob das heie, da ein negativer Saldo zwischen zu zahlenden und eingenommenen Zinsen in den letzten Jahren nicht aufgetreten sei, mchte **Abgeordneter Trinius (SPD)** wissen. - **Minister Schleuer** antwortet, das Gesetz ber die bernahme eines negativen Zinssaldos durch den Landeshaushalt sei erst 1989 verabschiedet worden. In den letzten drei Jahren sei ein negativer Saldo nicht entstanden. - **Abgeordneter Schumacher (SPD)** weist darauf hin, da es allerdings vor Inkrafttreten des genannten Gesetzes durch bernahme von Zinsen durch die WFA zu Schdigungen des Wohnungsbauvermgens gekommen sei.

Die Vermutung des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, da es sich hierbei auch um eine vorbereitende Manahme handele, um die Kapitalerhhung bei der WestLB zu sichern, weist **Minister Schleuer** zurck. Mit der vorgesehenen Eingliederung der WFA in die WestLB habe das nichts zu tun. Die haushaltsrechtlichen Konsequenzen aus der nderung des Wohnungsbaufderungsgesetzes im Jahre 1989 mten unabhngig davon gezogen werden, ob die WFA eine rechtlich selbstndige oder rechtlich unselbstndige Anstalt sei.

Abgeordneter Trinius (SPD) fragt nach, ob die Landesregierung denn 1990 und 1991 eine solche Ermchtigung deshalb nicht in ihren Haushaltsentwurf aufgenommen habe, weil Finanz- und Wohnungsbauministerium davon ausgegangen seien, da der Zinssaldo nicht negativ werden wrde. - **Minister Schleuer** besttigt das und fgt hinzu, da das Wohnungsbauministerium nur im Einvernehmen mit dem Finanzministerium Darlehen aufnehmen knne. In den Jahren 1990 und 1991 sei das so gesteuert worden, da kein negativer Zinssaldo habe entstehen knnen.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob es nicht einfacher sei, eine Verpflichtungsermchtigung auszubringen, entgegnet **Minister Schleuer**, die Summe lasse sich berhaupt nicht feststellen. Die Vorschrift solle zur Sicherheit in das Haushaltsgesetz aufgenommen werden; die Wahrscheinlichkeit, da der Fall nicht eintrete, sei grer als die Wahrscheinlichkeit, da es zu einem negativen Saldo komme. - **Leitender Ministerialrat Dr. Fricke (FM)** ergnzt, es handele sich um eine Gewhrleistung. Die Vorschrift sei deshalb in den § 4 aufgenommen worden, weil es dort um Brgschaften und Gewhrleistungen gehe.

Ob das Land auch zur Erstattung verpflichtet wre, wenn diese Vorschrift nicht im Haushaltsgesetz stnde, fragt **Abgeordneter Walsken (SPD)**. - **Minister Schleuer** bejaht. Dann handelte es sich um eine auerplanmige Ausgabe. In einer solchen

Situation dürfte der Finanzminister einer Kreditaufnahme durch die WFA nicht zustimmen, sondern müßte sein Vetorecht geltend machen.

Abgeordneter Trinius (SPD) spricht sodann **Absatz 11** des § 4 an, wonach der Minister für Stadtentwicklung und Verkehr ermächtigt wird, im Einvernehmen mit dem Finanzministerium bereits gewährte Darlehen bis zur Höhe von 18,6 Millionen DM zur Umwandlung in Eigenkapital der Flughafen Köln/Bonn GmbH in Anspruch zu nehmen. Er geht davon aus, daß für Darlehen Zinsen und Tilgung geleistet werden müßten, und er wüßte gerne, welche Einnahmen das Land dann erhalte, wenn Darlehen in Eigenkapital umgewandelt würden.

Minister Schleußer erläutert, beim Flughafen Düsseldorf werde ja das bekannte "Schütt-aus-und-Hol-zurück-Verfahren" angewandt. Eine ähnliche Praxis solle künftig auch für den Flughafen Köln/Bonn gelten.

§ 6

Zu dem neuen **Absatz 10**, wonach Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken einem Sondervermögen zuzuführen sind, fragt **Abgeordneter Schauerte (CDU)** erstens, ob diese Mittel als Einnahmen und Ausgaben im Haushalt etatisiert würden, so daß der Sonderstock nicht dazu diene, das Haushaltsvolumen zu verringern. - **Minister Schleußer** bestätigt das.

Zweitens wüßte **Abgeordneter Schauerte (CDU)** gerne, warum das ein "Sondervermögen" werden solle. Er wüßte sich, daß solche Beträge - er denke etwa an das Grundstück Düsseldorf, Tannenstraße - auch für allgemeine Haushaltszwecke zur Verfügung gestellt werden könnten, was mit dieser Regelung erstmals ausgeschlossen werde.

Minister Schleußer legt dar, dieser Fonds solle in der Tat so gehandhabt werden, daß die Beträge für den gleichen Zweck wieder verausgabt würden. Er gehe aber davon aus, daß bei einer derartigen Größenordnung wie bei dem Grundstück Düsseldorf, Tannenstraße, der Erlös nicht in den Fonds einfließe. Das Finanzministerium könne gemäß Satz 3 Ausnahmen zulassen. - "Damit begeben wir uns in Ihre Hand",

entgegnet **Abgeordneter Schauerte (CDU)**. Seine Fraktion werde das nicht akzeptieren.

Auf entsprechende Frage des **Abgeordneten Trinius (SPD)** erläutert **Leitender Ministerialrat Steller (Finanzministerium)**, die Grundstücksfonds, die von der LEG verwaltet würden und bei denen die LEG als Eigentümerin eingetragen werde, hätten mit der Neuregelung des § 6 Abs. 10 nichts zu tun.

Abgeordneter Schauerte (CDU) ist aufgefallen, daß bei Kap. 20 630 Tit. 916 10 - Zuführung an den Grundstock - 35 Millionen DM ausgebracht seien, während der entsprechende Einnahmetitel einen Strichansatz aufweise. Er frage sich, warum den Ausgaben keine Einnahmen gegenüberstünden.

LMR Dr. Fricke (FM) macht deutlich, daß der Titel 821 00 - Erwerb von unbebauten Grundstücken - in die Betrachtung einbezogen werden müsse. Dort sei aus dem beträchtlichen Baransatz des Vorjahres ein Strichansatz geworden. Die Mittel kämen in den Grundstock, gingen über den genannten Einnahmetitel in den Haushalt ein und könnten dann für den Erwerb von Grundstücken verwendet werden. Was mit dem Grundstock geschehe, werde so über den Haushalt transparent.

Die Motivation der Neuregelung ist nach Angaben von **Ministerialdirigent Dr. Oerter (Finanzministerium)** der Wunsch der Liegenschaftsverwaltung nach mehr Flexibilität; denn aufgrund des Prinzips der Jährlichkeit fielen die Erlöse durch Veräußerung sonst weg und müßten neu veranschlagt werden. Der Ansatz von 35 Millionen DM bei dem Titel "Zuführung an den Grundstock" setze sich aus den in den letzten Jahren veranschlagten 30 Millionen DM plus 5 Millionen DM Zufließvermerk aus getätigten Veräußerungen zusammen.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob dies als Sondervermögen so separiert werde, daß es für weitere Kapitalerhöhungen eingesetzt werden könne, versichert **Minister Schleußer**, mit der Regelung sei nichts anderes beabsichtigt als An- und Verkäufe zu bewerkstelligen.

§ 8

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) bemerkt zu **Absatz 7**, als Konsequenz der in den letzten Haushaltsberatungen geführten Debatte über den Verfassungsschutz habe das Ministerium eine Änderung des Verfassungsschutzgesetzes, und zwar in Anlehnung an die Regelungen auf Bundesebene, vorgeschlagen. Mit einiger Verwunderung müsse er nun feststellen, daß der Entwurf des Haushaltsgesetzes wiederum dieselbe Regelung enthalte wie das Haushaltsgesetz 1991. Damit gebe es weiterhin eine Regelungskonkurrenz: Das Verfassungsschutzgesetz sehe vor, daß die Rechte anderer Ausschüsse unberührt blieben, was bedeute, daß der Haushalts- und Finanzausschuß den Haushalt des Verfassungsschutzes, gegebenenfalls in vertraulicher Sitzung, prüfen müsse.

Nach Angaben von **Minister Schleußer** wird die Landesregierung einen Gesetzentwurf, wie angekündigt, auf den Weg bringen. Zuständig dafür sei der Innenminister. Solange es keine neue gesetzliche Grundlage gebe, sei § 8 Abs. 7 des Haushaltsgesetzes notwendig.

Abgeordneter Schauerte (CDU) bittet den Finanzminister, dem Innenminister mitzuteilen, daß der Haushalts- und Finanzausschuß dieses Problem gelöst haben wolle, um wirklich rechtmäßig beraten und handeln zu können; denn es gebe Anlaß anzunehmen, daß das bisherige Verfahren einer rechtlichen Überprüfung - nicht aus inhaltlichen, aber aus formalen Gründen - nicht standhalte. - Auch **Abgeordneter Trinius (SPD)** halte es für wichtig, die erkannte Lücke im Verfassungsschutzgesetz so schnell wie möglich auszufüllen.

Abgeordneter Trinius regt sodann - als redaktionelle Änderung - an, bei **Absatz 2 Satz 1**, zweiter Halbsatz

vorbehaltlich einer abweichenden tarifvertraglichen Regelung dürfen deshalb keine günstigeren Arbeitsbedingungen vereinbart werden ...

das Wort "deshalb" zu streichen. - **LMR Dr. Fricke (FM)** wäre bereit, dies, wenn der Ausschuß einverstanden sei, seitens des Finanzministeriums als redaktionelle Änderung durchzuführen. - Der **Vorsitzende** stellt fest, daß dies vom Ausschuß einvernehmlich gewünscht werde.

§ 11 (HG 1991)

Abgeordneter Schauerte (CDU) empfindet es als kühn, daß der Haushaltsentwurf 1992 auf den früheren § 11 - betreffend das Landeswohnungsbauvermögen - bereits verzichte, obwohl die Verabschiedung der Neuregelung des Wohnungsbauförderungsgesetzes, gegen die es ja erhebliche rechtliche Bedenken gebe, noch nicht gesichert sei.

Minister Schleußer entgegnet, soweit ihm die Planungen des Landtags bekannt seien, sollten der Haushalt wie auch das Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung am gleichen Tag verabschiedet werden. Es werde daher auf jeden Fall eine Regelung geben. - Die SPD-Fraktion geht nach den Worten des **Abgeordneten Trinius (SPD)** davon aus, daß es möglich sein werde, das Gesetz zur Regelung der Wohnungsbauförderung so rechtzeitig zu verabschieden, daß es zum 1. Januar 1992 in Kraft trete. Notfalls mache das zusätzliche Sitzungen des Haushalts- und Finanzausschusses erforderlich.

c) Einzelplan 12 - Finanzministerium

Vorlage 11/734

Der **Vorsitzende** ruft die einzelnen Kapitel zur Beratung auf. Bei folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Kap. 12 010 - Ministerium

Abgeordneter Schauerte (CDU) spricht die deutlichen Ansatzserhöhungen bei Tit. 518 10 und Tit. 518 20 - **Mieten und Pachten** - an. Unter anderem erschienen ihm die Kosten von 15 100 DM für elf Pkw-Stellplätze stark überhöht.

Staatssekretär Dr. Bentele (FM) erläutert, für die Auslagerung einer Abteilung des Finanzministeriums hätten Räume angemietet werden müssen. Die Kosten für Pkw-Stellplätze seien zur Zeit in ganz Düsseldorf so hoch. Das sei einer der Gründe, weshalb die Landesregierung überlege, ob Beschäftigtentickets nicht eine bessere Lösung darstellten, was voraussetze, daß die steuerrechtlichen Fragen geklärt würden und die Stellplatzverordnung geändert werde.

Kap. 12 020 - Allgemeine Bewilligungen

Angesichts der Erhöhung des Ansatzes bei Tit. 526 00 - **Untersuchungen (Gutachten)** insbesondere zu haushaltswirtschaftlichen, finanzwissenschaftlichen und organisationswissenschaftlichen Fragen - um 100 000 DM möchte **Abgeordneter Schauerte (CDU)** wissen, was untersucht werde und ob der Ausschuß die Gutachten zu sehen bekomme.

Minister Schleußer antwortet, zur Zeit werde die Schiefelage zwischen Bund und Ländern bei der Finanzausstattung zur Vorbereitung der großen Finanzreform 1995 untersucht. Die Gutachten würden selbstverständlich zur Verfügung gestellt.

Abgeordneter Trinius (SPD) bittet die Erhöhung des Ansatzes bei Tit. 531 20 - **Nachwuchswerbung** - von 110 000 auf 500 000 DM zu erläutern.

Dazu führt **StS Dr. Bentele (FM)** aus, es gebe eine verschärfte Konkurrenz um die Gewinnung junger Leute, die Dienstleistungsberufe ergreifen wollten. Die Finanzverwaltung habe zum einen das Problem hoher Abgänge der in Nordkirchen Ausgebildeten, zum anderen aber auch bei der Rekrutierung größere Schwierigkeiten als in den Vorjahren. Dies möge mit strukturellen Verschiebungen in der Gesellschaft, aber auch damit zusammenhängen, daß andere Arbeitsplätze - etwa bei Banken, Versicherungen, steuerberatenden Berufen - attraktiver erschienen. Es müsse versucht werden, die Berufswege in der Steuerverwaltung attraktiver zu machen.

Abgeordneter Bensmann (CDU) wirft die Frage auf, ob die Abstandszahlungen, die von Unternehmen mit leichter Hand für die Übernahme der Fachhochschulabsolventen

gezahlt würden, nicht erhöht werden müßten. - **StS Dr. Bentele (FM)** bestätigt, daß der Betrag, den junge Leute bezahlen müßten, die vorzeitig den öffentlichen Dienst verließen - etwa 15 000 DM - erheblich unter der Summe liege, die von den nachfragenden Firmen an Handgeldern gezahlt würden.

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) legt dar, die Einzelheiten seien in einer Richtlinie zum Bundesbesoldungsgesetz, die der Bundesinnenminister schon vor Jahren erlassen habe, festgelegt. Die Steuerverwaltung konkurriere heute wesentlich stärker mit der Wirtschaft, weil Unternehmen bei neuen Überlegungen immer auch steuerliche Gesichtspunkte berücksichtigten. Die Zahl der Abgänge in die Wirtschaft sei deshalb in den letzten Jahren deutlich angestiegen, so daß überlegt werde, mit welcher Begründung an den Bundesinnenminister herangetreten werden könne, damit dieser eine Erhöhung der Abstandssumme vornehme.

Diese Abstandszahlung dürfe allerdings nicht in unbegrenzter Höhe und nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts auch längstens fünf Jahre verlangt werden. Der ursprüngliche Betrag liege bei 720 DM pro Monat. Die sich aus der entsprechenden Hochrechnung ergebende Summe werde in jedem Beschäftigungsjahr um ein Fünftel vermindert, so daß nach fünf Jahren nichts mehr zu zahlen sei. Zur Zeit werde geprüft, ob nicht zumindest für die Beamten, die einer besonderen Sogwirkung der Wirtschaft unterlägen, eine Erhöhung der Abfindung erreichbar sei.

Auf die Frage des **Vorsitzenden**, ob rechtlich abgesichert sei, daß Abstandszahlungen auch von jemandem verlangt werden könnten, der nach Abschluß der Ausbildung - in der er Beamter auf Widerruf sei - ein Beamtenverhältnis auf Probe erst gar nicht eingehe, bejaht **MDgt Bachmann (FM)**. Jeder Beamte müsse bei seiner Einstellung eine Erklärung unterschreiben, in der er sich verpflichte, bei einem vorzeitigen Ausscheiden ohne Rücksicht darauf, ob er im Beamtenverhältnis stehe oder nicht, eine bestimmte Abstandssumme zu zahlen.

Abgeordneter Schauerte (CDU) weist darauf hin, daß das Thema unverkrampft diskutiert werden könne, weil die Abstandszahlungen letztlich nicht von den jungen Leuten, sondern von den aufnehmenden Unternehmen oder Instituten gezahlt würden, die von den Ausbildungsanstrengungen des öffentlichen Dienstes profitierten. Ihm sei bekannt, daß von Sparkassen und Genossenschaftsbanken bis zu 30 000 oder 40 000 DM verlangt würden, wenn ausgebildete junge Leute ausschieden. Es sei deshalb richtig zu prüfen, ob die verlangten Beträge noch zeitgemäß seien. Dabei müßten etwaige neue Risiken berücksichtigt werden. Der Druck dürfe nicht an einer

bestimmten Stelle so groß werden, daß womöglich schon eine Stufe vorher die Fortsetzung der Ausbildung verweigert werde. Auf Dauer werde das Problem wohl nur dann in den Griff zu bekommen sein, wenn das Einkommen der jungen Beamten so attraktiv sei, daß eine Abwerbung nicht so leicht falle.

Minister Schleußer hält es für notwendig, mit dem Bundesinnenminister zu einer Lösung zu kommen, die deutlich höhere Abstandszahlungen vorsehe. Es sei festzustellen, daß sich die Abwanderung aus dem öffentlichen Dienst parallel mit dem Konjunkturverlauf entwickle. Des weiteren werde aber auch deutlich, daß das Gefüge im öffentlichen Dienst nicht erlaube, mit den Abwerbemodalitäten Schritt zu halten. Den steuerberatenden Berufen sei sehr wohl bekannt, welche Lehrgangsteilnehmer die jeweils Besten seien, und diesen würden gezielt Angebote unterbreitet. So habe eine junge Steuerbeamten in einem Interview erklärt: Steuerberater sagten neben dem höheren Gehalt häufig einen Geschäftsanteil zu; die Ablegung der Steuerberaterprüfung werde finanziert, und die Übernahme der anteiligen Ausbildungskosten gelte als selbstverständlich. - Da könne der öffentliche Dienst einfach nicht mithalten.

Auf entsprechende Frage des **Vorsitzenden** erläutert **StS Dr. Bentele (FM)**, die Zahl der auf eigenen Antrag Ausscheidenden sei von rund 150 im Jahre 1989 auf über 300 in diesem Jahr angestiegen. Besonders signifikant sei der Anstieg im gehobenen Dienst, speziell bei jungen Beamten mit der Besoldungsgruppe A 9.

Abgeordneter Trinius (SPD) erinnert sich, daß schon der frühere Finanzminister Wertz sich gegen den externen Status der Fachhochschule für Finanzen ausgesprochen habe, weil er befürchtet habe, daß ihm dann der gehobene Dienst davonlaufe.

Er frage sich erstens, was von den Anstrengungen der letzten Jahre, die Einstellungszahlen zu erhöhen, wirklich für das Land Nordrhein-Westfalen übrigbleibe, und zweitens, ob es das "richtige Packende" sei, eine immer höhere Zahl an Abgängen durch Einstellung von immer mehr Anwärtern auszugleichen, wenn es gleichzeitig größere Schwierigkeiten bei der Rekrutierung gebe.

Minister Schleußer macht deutlich, die Ausbildungskapazitäten würden bis zur Grenze ausgeschöpft. Die Finanzverwaltung bilde heute wesentlich mehr Anwärter aus als Mitte der 80er Jahre, erhalte aber dasselbe Ergebnis. Er vermute, daß die Zahl derjenigen, die die Ausbildung aufnahmen, eher zurückgehe, so daß die Schaffung weiterer Ausbildungskapazitäten keine Lösung wäre.

MDgt Bachmann (FM) merkt dazu an, im mittleren Dienst gebe es noch gewisse Spielräume, durch verstärkte Ausbildung den Kräftebedarf besser abdecken zu können. Weil die Finanzschule Haan nicht mehr ausreiche, werde auf angemietete Räumlichkeiten ausgewichen. Die Kapazität der Fachhochschule könne aber nicht einfach durch Auslagerungen erhöht werden.

Abgeordneter Wickel (F.D.P.) macht darauf aufmerksam, daß es sich hier nicht nur um ein Problem der Steuerverwaltung handle. Auch die Bundesministerien in Bonn hätten Schwierigkeiten, den Bedarf gerade im gehobenen Dienst zu decken. Angesichts der demographischen Entwicklung werde sich das Problem eher noch verschärfen.

Kap. 12 050 - Oberfinanzdirektionen und Finanzämter

Abgeordneter Trinius (SPD) fragt zu Tit. 727 00 - **Finanzamt Hilden - Neubau - (1. Teilbetrag)** -, ob gewährleistet sei, daß bei dem Neubau die Anforderungen der ADV und auch die Anforderungen an ergonomisch richtige Arbeitsplätze berücksichtigt würden.

Minister Schleußer bejaht. Was die alte Kritik angehe, daß im Finanzressort auf ADV-Investitionen soviel Wert gelegt werde, gebe es beeindruckende Beispiele dafür, daß es trotz Vervielfältigung der Zahl der Steuerfälle mit ADV-Unterstützung zu erheblichen Personaleinsparungen gekommen sei.

MDgt Bachmann (FM) erläutert, bei der Kfz-Steuer würden beispielsweise 80 % der Steuerfälle heute ohne manuelle Beteiligung abgewickelt, obwohl im vergangenen Jahr das Kfz-Steuerrecht fünfmal geändert worden sei: Die Daten würden von den Zulassungsstellen entweder per Fernübertragung oder im Wege des Datenträgeraustausches dem Rechenzentrum zugespielt, wo mittels Programms die Steuer berechnet werde. Sie werde anschließend automatisch von den jeweiligen Konten abgebucht. Das Finanzamt erhalte in diesen Fällen lediglich die Abschrift des Bescheids, um etwaige Anträge oder Beschwerden bearbeiten zu können. Zugleich sei die Fehlerquote auf nahezu 1,2 % zurückgegangen.

Kap. 12 200 - Landesamt für Besoldung und Versorgung

Die Ansatzserhöhung bei Tit. 518 10 - **Mieten und Pachten** -, nach der **Abgeordneter Schauerte (CDU)** sich erkundigt, ist nach Angaben von **Ministerialrat Hollender (Finanzministerium)** auf die Mietsteigerungen und das hohe Mietniveau in Düsseldorf zurückzuführen.

Auf die Frage des **Abgeordneten Schauerte (CDU)**, ob die Anmietungen denn in Düsseldorf erfolgen müßten, antwortet **Minister Schleußer**, er halte es aus heutiger Sicht für falsch, daß das LBV auf Düsseldorf konzentriert worden sei. Eine Dezentralisierung setze allerdings voraus, daß verstärkt mit Datenfernübertragung gearbeitet werde. Einen Neubau in Düsseldorf werde es nicht geben.

Zu der bei diesem Titel aufgeführten Verpflichtungsermächtigung von 29 Millionen DM hätte **Abgeordneter Schauerte (CDU)** gerne Einzelheiten mitgeteilt. Er bitte darauf zu achten, daß das Land nicht Verpflichtungen eingee, die keine räumliche oder zeitliche Beweglichkeit mehr zuließen. Nach Meinung der CDU müsse alles, was dezentralisiert werden könne, auch dezentralisiert werden, auch in Richtung Westfalen.

Minister Schleußer sagt zu den Einzelheiten der Verpflichtungsermächtigung eine Antwort zur nächsten Sitzung zu und stellt fest, die Landesregierung brauche nicht aufgefordert zu werden, sich um Dezentralisierung zu bemühen. Sie habe ein Beratungsunternehmen mit einer Untersuchung beim Landesamt für Besoldung und Versorgung beauftragt; dazu gehöre auch, die Möglichkeiten von effektiver Dezentralisierung zu untersuchen.

d) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

Vorlage 11/762

Der **Vorsitzende** ruft die einzelnen Kapitel zur Beratung auf. Bei folgenden Positionen ergeben sich Wortmeldungen.

Kap. 20 010 - Steuern

Abgeordneter Schauerte (CDU) bemerkt, während der Finanzplanungsrat bei den Steuereinnahmen einen Zuwachs von 7,2 % prognostiziert habe und einige Schätzungen sogar von 9 % ausgingen, belaufe er sich nach der Schätzung des Finanzministeriums - also ausweislich des des Haushaltsplanentwurfs - nur auf 5,4 %. Der Abgeordnete bittet den Finanzminister um Darlegung der Gründe, warum Nordrhein-Westfalen nach dessen Meinung unter dem Durchschnitt der Steuereinnahmewüchse der Länder bleibe.

Finanzminister Schleußer legt dar, er habe bereits in der ersten Lesung dargestellt, daß es nach der Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres ein Steuermehraufkommen in allen Gebietskörperschaften von 103 Milliarden DM geben werde, das sich wie folgt aufteile: 81 Milliarden DM für den Bund, 17 Milliarden DM für die neuen Länder, 3 Milliarden DM für die neuen Gemeinden und 11 Milliarden DM für die EG. Für die alten Bundesländer und Gemeinden ergebe sich hingegen ein Steuerminderaufkommen von 10 Milliarden DM.

Nordrhein-Westfalen habe in der Regionalisierung eigene Entwicklungen zugrunde gelegt. Die Einnahmen aus der Umsatzsteuer bildeten einen Reibungspunkt, weil dort einigungsbedingte Mehreinnahmen aufträten. In den ersten acht Monaten des Jahres 1991 sei ein Minus zu verzeichnen. Er gehe aber davon aus, daß 1991 der Steueransatz eintrete und nicht wesentlich überschritten werde. Deutlich höhere Steuereinnahmen gebe es bei der Lohnsteuer; hier schlugen sich die Tarifentwicklungen und die höheren Beschäftigtenzahlen nieder. Bei den übrigen Steuerarten seien deutliche Einbrüche zu verzeichnen.

Die nächste Steuerschätzung werde im November vorgenommen. Sollte sie gravierend von der Steuerschätzung Mai abweichen, würden die Haushaltsansätze durch eine Ergänzungsvorlage korrigiert.

Staatssekretär Dr. Bentele (Finanzministerium) ergänzt, über die Zahlen habe im Finanzplanungsrat ein Konsens zwischen Bund und Ländern nicht hergestellt werden können. Die Länder hätten eine eigene Berechnung durch die ZDL vorgelegt, die zu anderen Aussagen als die Berechnung des Bundes gekommen sei, und zwar sowohl hinsichtlich der Einnahmen als auch hinsichtlich der Ausgaben.

Kap. 20 020 - Allgemeine Bewilligungen

Auf eine Frage des **Abgeordneten Riscop (CDU)** zu den Titeln der Gruppe 519 - **Bauunterhaltungsmaßnahmen** - stellt **LMR Dr. Fricke (FM)** klar, daß für Grundsanierungs- und Notmaßnahmen genügend Mittel zur Verfügung stünden. Ihr Einsatz liege ausschließlich in der Kompetenz des Finanzministers.

Abgeordneter Wegener (CDU) macht auf die Disparität des Ist-Ergebnisses 1990 und des dreimal so hohen Ansatzes 1992 bei Titel 542 00 - **Ausgleichsabgabe nach § 11 Schwerbehindertengesetz** - aufmerksam und bittet um Erläuterung, da seines Wissens die Höhe der Abgabe unverändert geblieben sei.

Minister Schleußer legt dar, in den Bereichen, in denen Schwerbehinderte im Landesdienst eingesetzt werden könnten, übererfülle das Land seine Pflicht. Mehr als 50 % des gesamten Personals des Landes seien aber in Bereichen tätig, in denen Schwerbehinderte kaum oder nicht eingesetzt werden könnten: bei der Polizei und im Lehrerbereich.

MDgt Bachmann (FM) ergänzt aus der Sicht der Finanzverwaltung, in diesen Jahren schieden die letzten Kriegsjahrgänge und damit ein Großteil der ursprünglichen Schwerbehinderten aus. Der Rückgang der Schwerbehinderten sei kein nordrhein-westfälisches Phänomen, sondern in allen Bundesländern zu verzeichnen.

MR Dr. Wild (FM) bestätigt dies. Wegen dieses Rückgangs der Schwerbehinderten sei im Haushalts- und Finanzausschuß seinerzeit die Frage aufgeworfen worden, ob die gesetzlich vorgeschriebene Quote nicht zu hoch sei. Zwei Lösungsmöglichkeiten stünden zur Auswahl: Entweder setze man sich dafür ein, daß die Quote abgesenkt werde, oder man leiste eine höhere Ausgleichsabgabe, die ja der Schaffung von besonderen Arbeitsplätzen für Schwerbehinderte zugute komme. Der Haushalts- und Finanzausschuß, erinnert Herr Dr. Wild, habe sich seinerzeit einstimmig für die zweite Möglichkeit entschieden.

Abgeordneter Bensmann (CDU) erkundigt sich nach den Bewirtschaftungsrichtlinien des Titels 548 00 - Zur Deckung von Mehrausgaben bei den sächlichen Verwaltungsausgaben in den Einzelplänen -.

LMR Dr. Fricke führt aus, in diesen Titel flößen Minderausgaben aus anderen Titeln, und mit diesem Titel würden andere Titel bei Bedarf verstärkt. Dieser Ausgleich finde am Jahresende statt und werde im einzelnen in der Haushaltsrechnung dargestellt.

Der **Vorsitzende** verweist auf die aus dem Verstärkungsfonds finanzierte Werbekampagne des Umweltministers, die im Landtag ja intensiv diskutiert worden sei, und fragt, wie bereits im März habe übersehen werden können, daß der Verstärkungsfonds eine solche Größe erhalten werde, daß die Kampagne daraus finanziert werden könnte.

LMR Dr. Fricke sagt dazu, Minderausgaben fielen quasi schon sofort nach der Verabschiedung des Haushalts an. Mittel aus dem Verstärkungsfonds würden nicht zugesagt, sondern hier gebe es eine Automatik. - **Abgeordneter Trinius (SPD)** zieht zur Verdeutlichung der Wirkung des Verstärkungsfonds das Bild einer Pumpstation heran. Der Ansatz sei erst ausgeschöpft, "wenn nichts mehr drin sei". Der Verstärkungsfonds sei eine Clearingstelle für den internen Ausgleich.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt vor diesem Hintergrund nach der Funktion des § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz, der die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Titel der Gruppen 511 bis 527 und der Gruppe 546 herstelle. Diese Vorschrift wäre überflüssig, meint er, wenn über den Verstärkungsfonds die sächlichen Verwaltungsausgaben gegenseitig deckungsfähig gemacht würden.

LMR Dr. Fricke bemerkt, der Verstärkungsfonds ermögliche eine Beweglichkeit über die Ressortgrenzen hinweg, die § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz nicht leisten könne.

Abgeordneter Bensmann (CDU) gibt sich mit den Antworten des Finanzministeriums nicht zufrieden und erbittet eine schriftliche Vorlage, die folgende Fragen beantwortet:

1. Nach welchen Kriterien wird der Titel 548 00 bewirtschaftet?
2. Bis zu welcher Höhe entscheidet der Finanzminister allein, ab welcher Höhe entscheidet der Finanzminister in Abstimmung mit dem Fachminister, und ab welcher Höhe entscheidet das Kabinett?
3. Welche zusätzlichen Regelungen oder Anweisungen mündlicher oder schriftlicher Art gibt es für die Bewirtschaftung dieses Titels?

Abgeordneter Dr. Busch (Düsseldorf) (GRÜNE) bittet, in dieser Vorlage auch Stellung zu der Funktion des § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz vor dem Hintergrund des Titels 548 00 zu nehmen.

Minister Schleußer sagt eine solche Vorlage zu.

Zu Titel 697 00 - Zuschüsse im Zusammenhang mit der geordneten Stilllegung des THTR 300 in Hamm-Uentrop - will **Abgeordneter Wegener (CDU)** wissen, wie lange das Land noch Zuschüsse leisten müsse.

MDgt Dr. Oerter (FM) verweist zur Beantwortung der Frage auf die Vorlage 11/519: Geordnete Restabwicklung des Projekts THTR 300; hier: Finanzielle Belastung des Landes. Nach dem Nachgangsvertrag zum Risikobeteiligungsvertrag, so Herr Dr. Oerter, seien drei Raten zu zahlen. Die dritte Rate sei jetzt veranschlagt.

Zu Titel 711 30 - Maßnahmen zur Energieeinsparung - will **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)** wissen, welche Maßnahmen zu der erheblichen Aufstockung des Ansatzes gegenüber dem Vorjahr geführt hätten. Schließlich habe es in den letzten Jahren immer geheißen, daß die Maßnahmen bei öffentlichen Gebäuden ausgereizt seien.

StS Dr. Bentele antwortet, unterstützt werde weiterhin eine Reihe von Kleinmaßnahmen, der größte Teil dieses Ansatzes entfalle aber auf die erste Tranche für einen

Heizkessel mit Wirbelschichtfeuerung für die RWTH Aachen. Die gesamte Investition habe eine Größenordnung von 60 Millionen DM.

Zu Titel 812 40 - **Erwerb von ADV-Geräten für das HKR-Verfahren** - will **Abgeordnete Meyer-Schiffer (SPD)** wissen, ob die mit EDV-Geräten ausgestatteten Arbeitsplätze sofort mit ihrer Tätigkeit im Rahmen des HKR-Verfahrens beginnen könnten oder ob das HKR-Verfahren erst anlaufen könne, wenn das Ausrüstungsprogramm 1986 abgeschlossen sei. - **LMR Dr. Fricke** bestätigt, daß die ausgestatteten Arbeitsplätze sofort mit ihrer Arbeit des Rahmen des HKR-Verfahrens beginnen könnten.

Zu Titel 821 00 - **Erwerb und Nutzbarmachung von Grundstücken zur Strukturförderung im Ruhrgebiet** - bittet **Abgeordneter Meulenbergh (CDU)** um Auskunft, warum diese Maßnahmen auf das Ruhrgebiet beschränkt bleiben sollten. Das Wort "Ruhrgebiet" müßte seines Erachtens gestrichen werden.

Minister Schleußer räumt ein, daß die Formulierung "Ruhrgebiet" vielleicht falsch sei. Gemeint seien die vom Rückgang der Kohle betroffenen Regionen, die der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung ausdrücklich genannt habe, nämlich der Raum Aachen/Heinsberg, das Ruhrgebiet und das östliche Ruhrgebiet.

Der **Ausschuß** spricht sich dafür aus, die Titelbezeichnung zu konkretisieren. - **Minister Schleußer** sagt dies zu und weist gleichzeitig darauf hin, daß diese Änderung mit anderen Programmen mit dem gleichen Adressaten, die in anderen Einzelplänen ressortierten, abgestimmt werden müsse.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) wirft die Frage auf, warum die 120 Millionen DM, mit denen dieser Titel dotiert sei, nicht der Landesentwicklungsgesellschaft, die über den Grundstücksentwicklungsfonds Ruhrgebiet seinerzeit erfolgreich im Ruhrgebiet gewirkt habe, zur Verwaltung übergeben würden. Die Ausgabe müßte dann in Einzelplan 15 veranschlagt werden.

Minister Schleußer entgegnet, den Grundstücksentwicklungsfonds Ruhrgebiet gebe es nicht mehr, es gebe nur noch den Grundstücksentwicklungsfonds. Das seinerzeitige Tätigkeitsfeld des Grundstücksentwicklungsfonds Ruhrgebiet sei nach den zwei größten Bereinigungen auf das gesamte Land aufgedehnt worden. Eine Zuweisung der Mittel an den Grundstücksentwicklungsfonds halte die Landesregierung aber nicht für zweckmäßig, da dieser eine andere Zielsetzung verfolge. - Er bereite nämlich nur, ergänzt **LMR Steller (FM)**, für die Kommunen auf, während aus dem Titel 821 00 Grundstücke auch direkt für Wirtschaftsunternehmen aufbereitet würden.

Kap. 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz

Abgeordneter Bensmann (CDU) fragt, ob alle aus Strukturhilfemitteln finanzierten Maßnahmen, die 1991 bewilligt worden seien, zu Ende geführt würden. Die politischen Entscheidungen über die Zukunft der Strukturhilfemittel seien ja mittlerweile gefallen.

Minister Schleußer korrigiert, die politischen Entscheidungen seien noch nicht gefallen. Das Steueränderungsgesetz sei ein zustimmungspflichtiges Gesetz und habe den Bundesrat noch nicht passiert. Die 91er Maßnahmen seien zwar angemeldet worden, da der Bundesfinanzminister aber noch nicht zugestimmt habe, hätten sie noch nicht bewilligt werden können. Er, Schleußer, gehe davon aus, daß das Steueränderungsgesetz Anfang November im Vermittlungsausschuß behandelt werde. Bis dahin werde sich der Bundesfinanzminister nicht äußern.

Das heiße, entnimmt **Abgeordneter Bensmann (CDU)** diesen Ausführungen, daß alle angemeldeten Maßnahmen sozusagen auf Eis lägen. - **Minister Schleußer** bestätigt dies.

**Kap. 20 030 - Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden
(Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Abgeordneter Meulenbergh (CDU) erinnert daran, daß im Haushaltsjahr 1991 die Aufwendungen für Übergangsheime und Kindergärten aus dem allgemeinen Haushalt in das GFG verlagert worden seien. Erfreulicherweise seien sie jetzt wieder in den allgemeinen Haushalt zurückübernommen worden, ebenso wie die Felder Denkmalpflege und Wasserversorgung. Der Abgeordnete will wissen, ob auch in den kommenden Jahren das Gemeindefinanzierungsgesetz je nach Finanzlage des Landes ent- bzw. befrachtet werde.

Minister Schleußer betont, er beabsichtige, das Gemeindefinanzierungsgesetz in den Grundstrukturen, die mit dem Haushalt 1992 gesetzt würden, nicht zu ändern, er beabsichtige also eine gewisse Konstanz des GFG. Es wäre gescheit gewesen, so räumt er ein, bereits den 91er Haushalt in dieser Beziehung so zu strukturieren wie den Entwurf des 92er Haushalts. Dem habe aber die hektische Entwicklung nach dem Umsatzsteuerkompromiß vom 28. Februar entgegengestanden.

Kap. 20 610 - Kapitalvermögen

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt nach der Höhe der allgemeinen Rücklage, die als Guthaben des Landes nach seinem Verständnis im übrigen bei der Verschuldungsdarstellung gegengerechnet werden müßte.

LMR Dr. Fricke beziffert die allgemeine Rücklage mit 1.310.467.509,51 DM. Die Rücklage stehe im Kassenbestand, und aus ihr werde der regelmäßige Bedarf an Kassenverstärkungsmitteln bestritten.

Kap. 20 650 - Schuldenverwaltung

Zu den Titeln der Gruppe 325 - **Schuldenaufnahmen** - bemerkt **Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE)**, daß sich bei dem Ist 1990 ein Strichansatz finde, was hieße, daß in dem Jahr keine Schulden aufgenommen worden seien. Das könne aber nicht stimmen. Eine Rückfrage beim Finanzministerium habe ergeben, daß tatsächlich ein Betrag von 4,414 Milliarden hätte eingetragen sein müssen. Natürlich könnten vom vorläufigen zum endgültigen Jahresabschluß noch Umbuchungen vorgenommen werden, aber es könne nicht angehen, daß die Summe der Einnahmen und Ausgaben an einer solchen Stelle nicht stimme. Insbesondere nicht nachvollziehen könne er, warum das Parlament, wenn das Finanzministerium selbst solche Fehler erkannt habe, nicht in Form einer Korrekturliste informiert werde.

Minister Schleußer sagt dazu, erstens sei das Parlament darüber in der Haushaltsrechnung 1990 in Kenntnis gesetzt worden. Zum zweiten liege kein Fehler vor; denn der Abschluß sei korrekt. Was vorliege, sei ein schlichter Druckfehler, der im Entwurf des Haushalts vielleicht noch erträglich sei. Im Haushaltsgesetz werde er nicht mehr vorkommen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bemerkt, daß er neben dem von ihm soeben genannten Fehler weitere Fehler entdeckt habe. - **Minister Schleußer** meint, bei einer solchen Menge Papier werde es immer Druckfehler geben. Er habe wiederholt dargestellt, daß nach Verfahren zur EDV-technischen Aufarbeitung gesucht werde. Diese existierten noch nicht. Das HKR-Verfahren werde frühestens 1995 komplett installiert sein. Es gebe detaillierte Absprachen, wann der Haushalt komplett auf EDV genommen werde. Er sei es noch nicht.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) äußert sein Erstaunen darüber, daß die Summen offenbar nicht überprüft würden, bevor der Haushaltsplanentwurf publik gemacht werde.

Minister Schleußer bringt zum Ausdruck, es werde manuell überprüft, und es passierten nach wie vor manuelle Fehler. In der Drucklegung, nicht im Ergebnis, betont er.

Kap. 20 710, 20 730, 20 750 und 20 760 - Versorgung

Abgeordneter Riscop (CDU) bittet um eine Einschätzung, welche durch den Versorgungsbereich bedingten Lasten in den nächsten Jahren auf das Land zukämen.

Minister Schleußer führt aus, dem Finanzministerium wäre an einer solchen Übersicht ebenfalls gelegen. In den letzten Jahren habe hierzu eine Reihe von Gesprächen mit den verschiedenen Ressorts stattgefunden. Die Fachressorts gäben ihre Zahlen dem Finanzministerium nicht bekannt, da sie befürchteten, es wolle in ihre Ressortzuständigkeiten eingreifen. Mit Mühe und Not sei es vor einigen Wochen gelungen, eine Grundsatzentscheidung im Kabinett durchzusetzen, die dem Finanzministerium eine langfristige Planung ermögliche. - Er könne dem Abgeordneten Riscop daher vorläufig nur Schätzzahlen nennen, keine genauen Vorausberechnungen. - Diese Schätzzahlen seien im übrigen, ergänzt **LMR Dr. Fricke**, in der Finanzplanung 1991 bis 1995 dargestellt.

Abgeordneter Riscop (CDU) fragt nach, wann sich der Finanzminister in der Lage sehe, genauere Zahlen zu nennen. - Dazu legt **MR Dr. Wild (FM)** dar, das Finanzministerium versuche, die auch von ihm für erforderlich gehaltenen Zahlen durch eine Modellrechnung zu ermitteln. Das Problem liege darin, daß die beim Landesamt für Besoldung und Versorgung zur Verfügung stehenden Daten so strukturiert und angelegt seien, daß sie nur zur Zahlbarmachung von Bezügen geeignet seien. Um diesen Datenbestand für die Modellrechnung zu verwenden, müsse er zunächst aufbereitet werden. Die Modellrechnung setze im Grunde ein Personenmodell und ein Kostenmodell voraus. Das Personenmodell sei nach 2,5 Jahren und nach vielen Probeläufen nahezu abgeschlossen. Er hoffe, daß bald mit dem Kostenmodell begonnen werden könne, wozu die durchschnittliche Lebenszeit eines pensionierten Beamten, seiner Hinterbliebenen usw. bekannt sein müsse. Aufbauend auf einem solchen Gerüst lasse sich eine Modellrechnung erstellen, die etwas mehr Sicherheit als die heutigen Schätzungen biete.

Damit erklärt der **Vorsitzende** den ersten Beratungsdurchgang für abgeschlossen. Er weist darauf hin, daß der zweite Beratungsdurchgang für den 17. Oktober vorgesehen sei und die Schlußsitzung zur zweiten Lesung am 5. Dezember durchgeführt werde. Die Schlußsitzung zur dritten Lesung sei für den 13. Dezember terminiert.